

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in vorangestellter nichtöffentlicher Sitzung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der GPA NRW vorgenommen. Diesbezüglich wird auf die hier gemachten Ausführungen und Anlagen Bezug genommen.

Vorgeschlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich den Ergebnissen in Form eines Schlussberichtes und uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes (siehe Anlage) unverändert anzuschließen.

Auf dieser Grundlage soll nunmehr dem Rat empfohlen werden, nach § 96 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festzustellen.

Des Weiteren ist ein Beschluss des Rates über die Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 5.749.180,84 € erforderlich. Die Ausgleichsrücklage – gebildet bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz – ist erschöpft, so dass zur Deckung nur die Allgemeine Rücklage herangezogen werden kann.

Ferner ist ein Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 erforderlich.

Rheinbach, den 28.08.2015

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer